

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11 Seite: 1/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger
- · Marke MELLERUD
- · Sortiment CLASSIC
- · Artikelnummer 2152101186
- · EAN/GTIN 4004666109370
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · UFI: 9FQ6-20MV-Y00R-X7QG
- · Nanoform nicht relevant/anwendbar

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Desinfektionsmittel
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

· Herstellerin/Lieferantin:

MELLERUD CHEMIE GmbH, Brüggen (DE),

Zweigniederlassung Luzern

c/o Gewerbe-Treuhand AG

Eichwaldstrasse 13

6002 Luzern

© +41 (0) 41 / 41 31 99 444

Herstellerin (EU):

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein) Ø +49 (0) 2163 / 950 90 999

□ service@mellerud.de

www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

· 1.4 Notrufnummer:

· Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- $\cdot \textbf{Gefahrenpiktogramme} \ \text{entfällt}$
- · Signalwort entfällt

· Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 2/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

- \cdot **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68424-85-1	Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM	0,95%
EINECS: 270-325-2	CHLORIDE)	
Reg.nr.: 01-2119965180-41-XXXX	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
_	Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
	Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	

·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
nichtionische Tenside	<5%
Desinfektionsmittel, Duftstoffe (D-LIMONENE), Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)	

[·] Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 3/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmassnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

\cdot 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Halogenierte Verbindungen (AOX)

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

$\cdot \, Be sondere \, Schutzausr \ddot{u}stung \, bei \, der \, Brandbek\"{a}mpfung:$

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

• Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

 $\cdot \textbf{Einsatzkr\"{a}fte} \ Hinweis \ f\"{u}r \ Einsatzkr\"{a}fte: Schutzausr\"{u}stung: \ siehe \ Abschnitt \ 8.$

· 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Austritt grösserer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 4/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei bestimmungsgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

· Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder grossen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

$\cdot \textbf{7.2} \ \textbf{Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}$

- · Lagerung:
- $\cdot \textbf{Anforderung an Lagerr\"{a}ume und Beh\"{a}lter:} \ Produkt \ nur \ in \ Original verpackungen \ und \ geschlossen \ lagern.$
- $\cdot \textbf{Zusammenlagerungshinweise:} \ \text{Für unvertr\"{a}gliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5}$

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

 $Unter \ Verschluss \ und \ f\"ur \ Kinder \ unzug\"anglich \ aufbewahren.$

Nationale Vorschriften beachten.

- Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.
- · Lagerklassen LK (Schweiz): Flüssige Stoffe / Lagerklasse 10/12

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte

5,7 mg/kg-bw/day

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte

3,96 mg/m³

DNEL Arbeiter:

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

PNEC Gewässer, Süßwasser 0,0009 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 5





Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 5/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

	(Fortsetzung von Seite 4)	ı
PNEC Kläranlage	0,4 mg/l	l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,267 mg/kg dw	l
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,00016 mg/l	l
PNEC Sediment, Seewasser	0,0267 mg/kg dw	l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,00009 mg/l	l
PNEC Boden	7 mg/kg soil dw	l

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemässem Umgang.

Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

\cdot 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig
· Farbe: Klar
· Geruch: Frisch

• Geruchsschwelle: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0

· Siedebeginn und Siedebereich: $\geq 100 \, ^{\circ}\text{C} \, (\text{H}_2\text{O})$

• Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 6)





Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 6/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

6,5 - 8,5 (CIPAC MT 75.3)

Vollständig mischbar.

1,000 (EC method A.3)

0,998 - 1,002 g/cm3 (ISO 387)

0,952 mPas

23 hPa (H₂O)

Flüssigkeit

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosionsgrenzen:

· Untere:
Obere:
· Flammpunkt:
· Zündtemperatur:
· Zersetzungstemperatur:
· pH-Wert bei 20 °C:

· Acidität/Alkalinität · Viskosität:

· Oberflächenspannung: · Dynamisch bei 20 °C:

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

· Wasser:

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte
 Dichte bei 20 °C:

· Relative Dichte · Dampfdichte

• 9.2 Sonstige Angaben
• Aussehen:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

· Form:

· Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

 Organische Lösemittel:
 0,0 %

 · Wasser:
 98,5 %

 · VOCV (CH)
 < 0,02 %</td>

 · Festkörpergehalt:
 < 1,4 %</td>

· Korrosiv gegenüber Metallen

• **Einstufung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

Molekulargewicht 18,02 g/mol
 Brechungsindex, untere Grenze: 1,60 - 2,00 %

 $\cdot \textbf{Zustands \"{a}nderung}$

· Oxidierende Flüssigkeiten

· Oxidierende Feststoffe

· **Trübungs-/Klarpunkt:** Nicht bestimmt.

• Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

 $\cdot \textbf{Verdampfungsgeschwindigkeit} \hspace{1.5cm} \textbf{Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung}$

entfällt

entfällt

Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt entfällt · Oxidierende Gase · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Seite: 7/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

· Organische Peroxide entfällt entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäss gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

entfällt

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.
- $\cdot \underline{\textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen}} \text{ Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Anionische Verbindungen (Seife, Waschmittel etc.)
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

LD50 350 mg/kg bw (rat) LD50 2.848 mg/kg bw (rabbit) Keine Studie verfügbar

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

- (Nicht relevant) (Nicht relevant)
- (Nicht relevant)
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Ätzend (rabbit) (other guideline:)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. (Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 8/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

· Einstufung:

Nicht als hautätzend/-reizend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Ätzend (study scientifically not necessary)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Nicht als augenschädigend/-reizend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Verursacht keine Hautsensibilisierung (guinea pig) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation))
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant) (no study available)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Nicht als sensibilisierend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

$\cdot \, \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei einmaliger Exposition}$

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)





Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Seite: 9/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinsch	idliche Eigenschaften	
CAS: 118-58-1	Benzylsalicylat	Liste II
CAS: 80-54-6	2-(4-tert-Butylbenzyl)-propionaldehyd	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)		
NOEC	0,009 mg/l (Seagrass)	
	0,00415 mg/l (Daphnia magna (water flea))	
NOEC/	34d 0,0322 mg/l (fish)	
EC50/4	8 h 0,016 mg/l (Daphnia magna (water flea)) (EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia))	
LC50/9	6 h 0,28 mg/l (Lepomis macrochirus (bluegill sunfish))	

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Persistenz	(Nicht relevant)
Riodegradability	> 60 % (28 d) (OFCD301D Closed Bottle Te

· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

log Pow < 3 (Source: Supplier safety data sheet)

- · Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 10/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Fische.

- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keine Substanzdaten verfügbar.

- · Produkt/Gemisch: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

 $Sonder abfallsammler \"{u}bergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.$

Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:

07 00 00: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 04 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pflanzenschutzmitteln (mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 und 02 01 09 fallen), Holzschutzmitteln (mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 02 fallen) und anderen Bioziden

07 04 01: Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 00 00: Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen

20 01 00: Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen)

20 01 29: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 00 00: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt)

15 01 00: Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

07 00 00: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 06 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 11/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

07 06 01: Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Klassierung: S = Sonderabfall

15 00 00: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt)

15 01 00: Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind Klassierung: S = Sonderabfall

20 00 00: Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen

20 01 00: Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen)

20 01 29: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abscritti 14. Aliguben zum Transport		
· 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung		
· UN-Nummer		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transport gefahren klassen		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-		
Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- $\cdot 15.1 \ Vorschriften \ zu \ Sicherheit, \ Gesundheits- \ und \ Umweltschutz/spezifische \ Rechtsvorschriften \ für \ den \ Stoff \ oder \ die \ Zubereitung$
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 0,2 g/l
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 12/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:
- Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- \cdot a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:
- Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) 9,5 g/l (0,95 %)
- ·c) Zulassungsnummer: Wirkstoff(e) ist (sind) in der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 in Anhang II enthalten.
- · d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Nicht zutreffend.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäss Richtlinie 2012/18/EU.
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

 Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):

Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11 Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

- · Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12): Nicht reguliert
- · Eidgenössische Zulassungsnummer: CHZN6063
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Störfallverordnung, StFV (SR 814.012): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
- · Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018): Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit (≤ 3,0 % VOC).
- $\cdot \textbf{Klassierung wassergef\"{a}hrdender Fl\"{u}ssigkeiten:} \text{ Klasse A (Selbsteinstufung)}$
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

 $\cdot \underline{\textbf{15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:}} Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.$

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- · <u>16.1 Änderungshinweise</u> Das Dokument wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 13)





Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 13/13

Druckdatum: 26.02.2024 überarbeitet am: 26.02.2024 Versionsnummer: 2.03

Handelsname/Bezeichnung Hygiene & Desinfektions Reiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs
- · Datum der Vorgängerversion: 23.05.2023

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäss; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Strasse, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - Ietale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC -Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäss; OECD - Organisation für $wirts chaftliche \ Zusammen arbeit\ und\ Entwicklung;\ OEL-Luftgrenzwerte\ am\ Arbeitsplatz;\ PBT-Persistent,\ bioakkumulativ, toxisch;\ PNEC-PRICE-$ Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.